Beschlussvorlage
RA/003/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	02.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Änderung des Gebiets der Städte Erlangen (Gemarkung Tennenlohe) und Nürnberg (Gemarkung Großgründlach) im Bereich des „Reutleser Weges„

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung
Flurkarte mit vorgeschlagener neuer Grenzziehung (rote Strich-Punkte-Linie) und integriertem Übersichtsplan (Ausschnitt)

Sachverhalt (kurz):

Um im Bereich der geplanten Trasse der Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach (StUB) südlich der Bundesautobahn A3 und westlich der Bundesstraße B4 (im Bereich der Autobahnausfahrt 84 Erlangen-Tennenlohe) die Flächen für die vorgesehene Haltestelle „Reutleser Straße“ in Verbindung mit einer Wendeschleife der StUB sowie einer „Park-and-Ride“-Anlage insgesamt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Nürnberg zu ermöglichen, sollen die Grundstücke Fl. Nrn. 198/3 und 201 (je im Privateigentum befindliches Ackerland) sowie Fl. Nr. 201/2 (Straßenverkehrsfläche), je Gemarkung Tennenlohe aus dem Erlanger Stadtgebiet aus- und in das Nürnberger Stadtgebiet eingegliedert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Sowohl die Auswirkungen für die von der Änderung des Gemeindegebiets unmittelbar betroffenen Personen als auch die Folgen für die beiden Städte sind unabhängig von Diversity-Gesichtspunkten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Instruktionsverfahren innerhalb Stadtverwaltung**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass die Stadt Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken eine Änderung des Gemeindegebiets mit folgenden Eckpunkten beantragt:

1. Die Grundstücke Fl. Nrn. 198/3 und 201, je Gemarkung Tennenlohe (je im Privateigentum befindliches Ackerland) sowie Fl. Nr. 201/2, Gemarkung Tennenlohe (bereits vermessenes Teilstück des (noch) in der Baulast der Stadt Erlangen befindlichen öffentlichen Feld- und Waldweges „Reutleser Weges“) sollen aus dem Stadtgebiet Erlangen ausgegliedert und in das Stadtgebiet Nürnberg eingegliedert werden.

2. Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung soll das Ortsrecht der Stadt Nürnberg für die unter Nr. 1 genannten Flurstücke gelten.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 02.07.2025 beantragt die Stadt Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken eine Änderung des Gemeindegebiets mit folgenden Eckpunkten:

1. Die Grundstücke Fl. Nrn. 198/3 und 201, je Gemarkung Tennenlohe (je im Privateigentum befindliches Ackerland) sowie Fl. Nr. 201/2, Gemarkung Tennenlohe (bereits vermessenes Teilstück des (noch) in der Baulast der Stadt Erlangen befindlichen öffentlichen Feld- und Waldweges „Reutleser Weges“) sollen aus dem Stadtgebiet Erlangen ausgegliedert und in das Stadtgebiet Nürnberg eingegliedert werden.

2. Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung soll das Ortsrecht der Stadt Nürnberg für die unter Nr. 1 genannten Flurstücke gelten.